IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2020

Nr. 2020/451

TV Subingen, 4553 Subingen: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2019

---

1. Erwägungen

Der TV Subingen ersucht um Beiträge aus dem Sportfonds für das Jahr 2019.

2. Beschluss

2.1 Dem TV Subingen sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Turnen

Beiträge an Juniorenausbildung 2019 (Ziffer 4.3.4 der RL)

86 Junioren à Fr. 50.00	Fr.	4'300.00

Korbball, Faustball, Volleyballl

Beiträge an Aktivmannschaften 2019 (Ziffer 4.3.5 der RL)

3 Aktivmannschaften à Fr. 800.00	Fr.	2'400.00

Beiträge an Juniorenausbildung J+S 2019 (Ziffer 4.3.9 der RL)

25% von Fr. 14'539.00	Fr.	3'635.00
	Fr.	10'335.00

==========

2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82526) anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008110
Kant. Sportfachstelle
TV Subingen, Andrea Straub, Sternengasse 5, 4552 Derendingen